

# Antrag auf Monatskarte (Abo)

an die boulderhaus GmbH

| BOULDERHAUS HEIDELBERG | Im Bosseldorn 25/1 | 69126 Heidelberg

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ:  Ort:

Geburtsdatum:  Tel.:

Email:

Dieser Mitgliedsvertrag beinhaltet:

- Mindestlaufzeit von **3 Monaten** und einer **Kündigungsfrist von 1 Monat**

- einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von:

- 55 €
- 49 € (ermäßigt)
- 39 € (14-17 Jahre)
- 34 € (6-13 Jahre)
- 130 € (Familien)

Durch den Mitgliedsvertrag erhält der Kunde/die Kundin das Recht, die von boulderhaus GmbH zur Verfügung gestellten Einrichtungen während der Öffnungszeiten zu nutzen. Ausgenommen sind besondere Veranstaltungen.

Ich ermächtige boulderhaus GmbH (Boulderhaus Heidelberg) bis auf Widerruf den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen.

Gläubiger-ID: DE33ZZZ00001093632

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:  (falls oben abweichend)

Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigte\*r: \_\_\_\_\_

Datum:

Unterschrift boulderhaus GmbH: \_\_\_\_\_

## Allgemeine Vertragsbedingungen vom Boulderhaus Heidelberg, boulderhaus GmbH

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen Handlungen der boulderhaus GmbH (Boulderhaus) mit ihren Mitgliedern. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Mitglieds finden keine Anwendung.

- 1 Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung in der jeweiligen Fassung, welche im Boulderhaus ausgehängt ist.
- 2 **Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder boulderhaus GmbH spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um einen weiteren Monat.**  
Die Kündigung des Mitglieds ist gegenüber boulderhaus GmbH, Im Bosseldorn 25/1, 69126 Heidelberg schriftlich zu erklären.  
Bei Umzug in eine andere Stadt/ Gemeinde ist das Mitglied zur Kündigung des Vertrages gegen Vorlage einer Abmeldebescheinigung der jeweiligen Stadt (Gemeinde) zum jeweiligen Monatsende berechtigt.  
Im Übrigen gelten für sonstige Vertragsbeendigungen die gesetzlichen Bestimmungen.
- 3 Das Trainer- und Bedienungspersonal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes und der Ordnung und Sicherheit nötig ist, Weisungen zu erteilen. Den Weisungen ist Folge zu leisten. In der Zeit von 09.00 Uhr bis 23.00 Uhr ist Bedienungspersonal als Aufsicht zur Sicherheit des Boulderhauses und der Mitglieder anwesend. Die Mitglieder haben ab diesem Zeitpunkt Zugang zu den Einrichtungen durch die so genannte Memberkarte (QR-Code-Karte).
- 4 Das Mitglied verpflichtet sich die Memberkarte nur höchstpersönlich zu verwenden und diese Dritten nicht zu überlassen. Das Mitglied haftet gegenüber boulderhaus GmbH für Schäden aufgrund Missbrauchs der Memberkarte, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Jeder Verlust der Memberkarte ist boulderhaus GmbH sofort zu melden.
- 5 Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
- 6 Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist boulderhaus GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist boulderhaus GmbH berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.
- 7 Die Mitgliedschaft kommt durch die Annahme des Antrages auf Mitgliedschaft durch boulderhaus GmbH zustande. Die Annahme gilt mit Wirkung ab Antragsstellung als erfolgt, wenn boulderhaus GmbH nicht binnen einer Frist von zwei Wochen ab Datum der Antragstellung schriftlich gegenüber dem Mitglied die Annahme ablehnt.
- 8 boulderhaus GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.  
Beim Betreten des Boulderhauses erfasst boulderhaus GmbH Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitgliedes.
- 9 boulderhaus GmbH überwacht teilweise Thekenbereich, Ein- und Notausgänge mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.
- 10 boulderhaus GmbH garantiert Ihnen den Preis des Mitgliedsbeitrages für ein Jahr. Bei einer Änderung des Mitgliedsbeitrages ist eine sofortige Kündigung möglich.
- 11 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 12 boulderhaus GmbH respektiert Ihre persönlichen Daten und verpflichtet sich, Ihre persönlichen Angaben, die es über diesen Vertrag erhalten hat, zu schützen und sie nicht ohne Ihre Einwilligung an dritte Personen weiterzuleiten bzw. sie für andere Zwecke zu nutzen.